



Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-106

Telefax: 0991/3898-201

pressestelle@lg-deg.bayern.de

Deggendorf, den 28.04.2026

Pressemitteilung 03/26

Das Bayerische Oberste Landesgericht hat mit Urteil vom 15.04.2026 das Urteil des Landgerichts Deggendorf vom 27.08.2025, durch welches ein Diakon vom Vorwurf der Volksverhetzung freigesprochen wurde, aufgehoben.

Dem Angeklagten liegt zur Last, im Rahmen einer Gedenkandacht an die Opfer des Nationalsozialismus Verschwörungstheorien verbreitet zu haben, die geeignet sind, den öffentlichen Frieden iSd. § 130 StGB zu stören.

Der Angeklagte wurde in erster Instanz durch Urteil des Amtsgerichts Deggendorf vom 05.01.2024 wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil legten sowohl der Angeklagte als auch die Staatsanwaltschaft Deggendorf Berufung ein. In der Berufungsverhandlung wurde der Angeklagte sodann vom Vorwurf der Volksverhetzung freigesprochen.

Auf die Revision der Staatsanwaltschaft wurde nunmehr das Urteil des Landgerichts Deggendorf aufgehoben und zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts Deggendorf zurückverwiesen. Zur Begründung führte das Bayerische Oberste Landesgericht aus, dass zwar die rechtliche Würdigung des Berufungsgerichts auf Grundlage der getroffenen Feststellungen keinen durchgreifenden Rechtsbedenken begegnet, jedoch ein Beweisantrag der Staatsanwaltschaft auf Vernehmung weiterer Zeugen rechtsfehlhaft abgelehnt wurde. Nachdem nicht auszuschließen sei, dass sich aufgrund der noch nicht vernommenen Zeugen eine andere rechtliche Würdigung ergibt, wurde das Urteil aufgehoben.

Neue Verhandlungstermine stehen noch nicht fest.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Schindler

Richterin am Landgericht

Pressesprecherin des Landgerichts Deggendorf

in Strafsachen